

Beschlussvorlage KT 0186/2015

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95210 -
Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	01.07.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 259.800,00 EUR in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a. Die Deckung in Höhe von 259.800,00 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 22500.36110 – Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 1a – steht ein Haushaltsansatz i.H.v. 250.000,00 zur Verfügung, von dem jedoch bereits 161.139,20 € durch Aufträge gebunden sind. Weiterhin steht ein Haushaltsausgabereist i.H.v. 839.900,00 € zur Verfügung, von dem jedoch bereits 371.910,26 € verausgabt wurden und 466.834,08 € durch Aufträge gebunden sind. Der verbleibende Haushaltsrest i.H.v. 1.155,66 € sowie der verbleibende Haushaltsansatz i.H.v. 88.860,80 € werden für den Anbau der Grundschule an das Regelschulgebäude benötigt. Darüber hinaus ist für das Haushaltsjahr 2016 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H.v. 450.000 € im Haushaltsplan 2015 enthalten. Diese ist gemäß Bauantrag für den barrierefreien Zugang zur Grund- und Regelschule Stadtlengsfeld für einen Fahrstuhl einschließlich einer Aufstockung (Verbinder) vorgesehen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Für die Zusammenführung der Grund- und Regelschule und daraus folgend für die notwendige Sanierung der Horträume einschließlich der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Flurbereiche sowie zur weiteren Umsetzung des vorliegendem Brandschutzkonzeptes werden nach Kostenschätzung überplanmäßig 259.000,00 € benötigt

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die überplanmäßige Ausgabe ist zeitlich unabweisbar, da zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs an der Grund- und Regelschule, die Sanierungsarbeiten der Horträume einschließlich der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Flurbereiche im lfd. HH-Jahr fortgesetzt werden müssen.

Die sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit der Umsetzung des genehmigten und geprüften Bauantrags vom 28.05.2014 sowie des vorliegenden Brandschutz-

konzeptes.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltstelle:

Mit Bescheid vom 20.05.2015 hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die ergänzende investive Zuweisung für Schulbauten nach § 2a Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz für den Wartburgkreis i.H.v. 2.184.840,17 € festgesetzt. Der Zahlungseingang erfolgte am 29.05.2015, sodass in der Haushaltsstelle 22500.36110 – Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau – Mehreinnahmen i.H.v. 2.184.840,17 € zur Verfügung stehen. Von dieser Zuweisungssumme sind bereits 1.925.000,00 € zur Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.94130 – Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 – gebunden. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.95210 – Sanierungsmaßnahmen RS Stadtlengsfeld, Eisenacher Straße 1 a – erfolgt mit den verbleibenden Mehreinnahmen i.H.v. 259.800,00 € aus der Haushaltsstelle 22500.36110 – Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau.

gez. Krebs
Landrat